



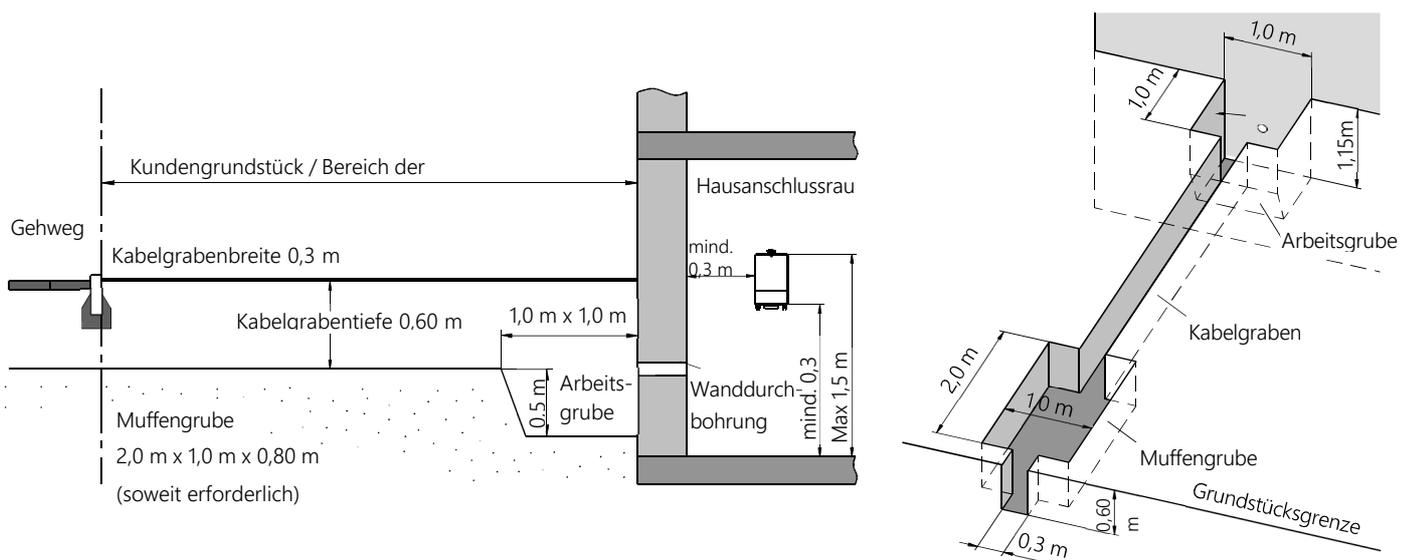
Für eine ordnungsgemäße Ausführung von Tiefbau-Eigenleistungen, für welche Sie die alleinige Verantwortung, Gewährleistung und Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften tragen, sind nachfolgende Voraussetzungen zu beachten.

Den Kabelgraben dürfen Sie nur auf eigenem Privatgrund erstellen und dieser ist möglichst geradlinig anzulegen.

Bitte beachten Sie, dass eine Verlegung von Hausanschlussleitungen nur in zugelassenen Kabelschutzrohren erlaubt ist. Eine Verlegung in KG- oder HT-Rohren ist nicht zulässig. Die Energiekabel dürfen nur in dafür zugelassene schwer entflammable schwarze PVC-U Rohre (Farbabweichung bis RAL 7016 "anthrazitgrau") verlegt werden, die den Normen DIN 8061, DIN 8062, DIN 16873/DIN 16875 und DIN EN 61386-24 genügen. Auf die entsprechende Kennzeichnung am Rohr (DIN Angabe, Herstellerzeichen, Werkstoff, etc.) ist zu achten. Werden durch Dritte PP-Kabelschutzrohre gestellt, die entsprechend gekennzeichnet sind und der Normenreihe DIN 16878/ DIN 8078 entsprechen, können auch diese als Schutzrohre für die Verlegung in der Erde Verwendung finden.

Bitte achten Sie darauf, dass Personen oder Sachwerte, z. B. unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen, nicht gefährdet oder beschädigt werden. Über die Lage unterirdischer Ver- und Entsorgungsleitungen informieren Sie sich vor Beginn der Schachtarbeiten bei den zuständigen Versorgungsträgern. Die Baustelle ist mit geeigneten Mitteln so abzusperren und zu sichern, dass keine Gefährdungen verbleiben (entsprechende Hinweise sind in den Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 1 § 2, DGUV Vorschrift 3 und DGUV Vorschrift 38 enthalten).

5 m Kabelgraben einschl. Arbeitsgrube entsprechen einem Gewicht von ca. 4,5 Tonnen.



Arbeitsablauf, Ausführungstermin

Nachdem Sie Ihren Netzanschlussvertrag erhalten haben, senden wir Ihnen den Namen des ausführenden Bauunternehmens. Das mit der Anschlusserrstellung beauftragte Bauunternehmen wird sich direkt mit Ihnen zur Terminvereinbarung und Ausführung des Anschlusses in Verbindung setzen.

Bis zum vereinbarten Termin von Ihnen zu erbringende Leistungen

- Der gesamten Kabelgraben, die Arbeitsgrube und soweit notwendig die Muffengrube sind mit den exakten Abmessungen wie oben abgebildet auszuheben. Die Grabensohle muss frei von Steinen und spitzen Gegenständen sein. Zur Kabellegung darf im Graben kein Wasser stehen
- Das freizulegende Kabel steht unter Spannung, deshalb ist die Muffengrube vorsichtig auszuheben!
- Auf der Graben- und Grubensohle ist eine 5 cm dicke Sandbettung mit Gruben- oder Flusssand (max. 2 mm Korngröße) herzustellen.
- Der Kabelgraben ist gegen nachfallendes Erdreich abzusichern. Das ausgehobene Erdreich ist nur auf einer Seite im Abstand von mindestens 0,60 m vom ab Grabenrand (lastfreier Raum) abzulagern, damit Montagefreiheit für das Kabellegen vorhanden ist.

Aus **Sicherheitsgründen** ist das Kabel von Ihnen oder einer von Ihnen beauftragten Person sofort nach der Verlegung mit einer 15 cm starken Schicht aus Gruben- oder Flusssand (max. 2 mm Korngröße) zu überdecken. Darauf ist nach weiteren 20 cm Auffüllung ein Trassenwarnband zu verlegen. Das Trassenwarnband stellt die Partnerfirma zur Verfügung. Das Wiederauffüllen des Grabens sowie die Wiederherstellung der Oberfläche sind ebenfalls Bestandteil der Eigenleistung. Eigenleistungen, die Sie als Kunde **nicht termin- und/oder fachgerecht** erbringen können, führt die Partnerfirma oder deren beauftragtes Unternehmen in **Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung** aus.